

Karl Sandvoß

Lohnrechnung für Kriegsgefangene bei der Kleinbahn Hoya - Syke - Asendorf

Unter den Akten der Kleinbahn H.S.A. befindet sich ein Band „Lohnrechnung für Kriegsgefangene“. Er enthält Aufzeichnungen über die Arbeitsleistung der Gefangenen und Vorschriften über die Lohnzahlung, beginnend mit November 1943 und endend mit März 1945.

Die Kriegsgefangenen wurden von dem Stalag XC Nienburg (ausgeschrieben: Kriegsgefangenen-Mannschafts-Stammlager XC) zugewiesen und wohl auch ihr Einsatz überwacht. Örtlich zuständig war dann das Mannschafts-Stammlager XC Arb.Kdo. Nr. 5796 Bruchhausen-Vilsen unter dem Kommando-Führer Oberschütze Bruns.

Die Gefangenen des Arb. Kdo. Nr. 5796 waren bei Fritz Struß in Bruchhausen-Vilsen, Bahnhofstraße 73 einquartiert. Dazu gehörten nicht

nur die Gleisbauarbeiter der HSA, sondern auch die bei Bauern und Handwerkern beschäftigten Gefangenen. Diese erhielten ihre Verpflegung bei den Arbeitgebern. Wann und wo die Gleisbauarbeiter ihre Mahlzeiten erhielten, ist nicht vermerkt.

Im November 1943 waren 15 Kriegsgefangene bei der HSA beschäftigt. Diese Zahl hat sich im gesamten Zeitraum wenig geändert. Auch die Personen blieben im wesentlichen die selben. Man hatte gewissermaßen eine Stammbesetzung. Die Namen lassen auf eine Herkunft aus der Sowjetunion schließen. Polen und Staatsangehörige westlicher Staaten waren anscheinend nicht dabei. Gearbeitet wurde täglich 9 Stunden an 26 Werktagen und dazu an einzelnen Sonntagen 4 bis 6 Stunden.

Name	Werk-/Sonntage	Stunden
Androcenko	26/1	238
Akischin	26/0	234
Betin	26/1	240
Garanza	26/1	240
Gromow	26/1	240
Iwanow	26/1	240
Nikulin	26/1	238
Perminow	26/0	234
Pyatakow	26/1	240
Romanow	26/0	234
Romanenko	26/1	238
Skeerzow	26/1	240
Schtschekin	26/1	240
Zyfanow	26/1	240
Zscherkow	26/1	238

Daraus ergibt sich eine Wochenarbeitszeit für den Einzelnen von 55 Stunden und 24 Minuten. 1944 stieg die Belastung weiter. Jetzt wurde nicht nur an einem Sonntag im Monat gearbeitet, sondern an zwei oder drei Sonntagen. Mit einem 10-Stunden-Tag brachte man es jetzt auf 65 Stunden und 36 Minuten in der Woche. 1945 kehrte man zum 9-Stunden-Tag zurück.

Der Lohn wurde nicht in deutschem Geld, sondern in Lagergeld ausgezahlt. Das Unternehmen beschaffte das Lagergeld bei der Kreissparkasse in Bruchhausen-Vilsen. Das Kgf.-M.-Stamm-lager X C erwartete prompte Auszahlung der Löhne. Nichtsowjetische Kriegsgefangene durften einen Teil des Geldes in die Heimat überweisen. Der Lohnberechnung wurde der Mindestlohn eines deutschen Gleisbauunterhaltungsarbeiters zu Grunde gelegt. Soweit eine gute Ausgangsbasis. Betrag der Vergleichslohn für 252 Stunden 126 RM, so war der Kriegsgefangenenlohn auf 95 RM zu kürzen. Davon erhielt das Stalag 79 RM und nur 16 RM blieben als trauriger Rest für den Kriegsgefangenen in Lagergeld verfügbar. Das Stalag zahlte aus seinem Anteil die Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Bei Krankheit waren diese Kosten jedoch für die ersten drei Tagen vom Gefangenen zu erstatten. Krankheit ist nicht besonders häufig vermerkt, aber ein Lazarettaufenthalt.

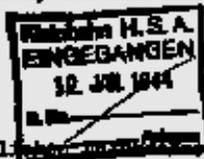
Ab 1. 10. 1944 wurde das Lagergeld abgeschafft. Ab jetzt erhielten die Gefangenen bis zu 30 RM in bar. Überschüssige Teile, die es aber bei der H.S.A. nicht gab, als Gutschrift.

Die damalige Denkungsart gibt ein Rundschreiben des M.-Gef.-Lagers XC vom 10. 1. 1944 gut wieder, in dem es um Arbeitskleidung und Entlohnung geht.

Wie die Kleidung nach mehreren Jahren Arbeit bei Wind und Wetter im Gleisbau wohl ausgesehen hat und welches Deutschlandbild ist den Gefangenen in Erinnerung geblieben? Von ihrer persönlichen Befindlichkeit, von Ängsten und Nöten steht nichts in den Akten.

Bezirksstelle
M.-Gef.-Lager XC
Nienburg/Weser
Kirchplatz 11.

Nienburg/Weser, den 10. Januar 1944.



An die
Landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer .

Die Erhaltung und Steigerung der Arbeitskraft der Kriegsgefangenen ist eine Pflicht der Unternehmer gegenüber dem Reich, der Wehrmacht und den Soldaten. Dem heldenhaften Einsatz unserer Soldaten ist es zu danken, dass uns diese Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Wie sorgt man nun für die Erhaltung dieser Arbeitskräfte?

1.) Die erbeutete Kriegsgefangenenbekleidung ist die Arbeitskleidung der Kriegsgefangenen. Anders Kleidung steht für sie nicht zur Verfügung. Sie muss immer wieder repariert und gesäubert werden, damit der Kriegsgefangene als Soldat einer fremden Nation anständig gekleidet ist. Viele Kriegsgefangene haben keinen Sinn dafür und sie tragen die Kleidung und auch Wäsche solange, bis sie völlig zerfallen und unbrauchbar geworden ist. Im Bezirk Nienburg/Weser sind 12 Fleckstaben eingerichtet, die für die Reparaturen in Anspruch genommen werden sollen. Wenn ein Kleidungsstück schmutzig oder entweiht ist, sollen die Kriegsgefangenen angehalten werden, den Schaden abzustellen. Wird dieser Aufforderung keine Folge geleistet, dann ist der Kommandoführer zu unterrichten.

2.) Müdige Kriegsgefangene, vor allem auch solche die selbstständig, also schon ohne besondere und ständige Anleitung arbeiten, sollen besser entlohnt werden. Sie sollen erfahren, dass in Deutschland bessere Leistungen höher bewertet werden und dass der Sozialismus bei uns kein leeres Wort ist. Wenn jedoch Unternehmer die Kriegsgefangenen den gerechten Lohn verweigern, dann kann keine Arbeitsfreudigkeit erwartet werden. Auch insoweit ist der Unternehmer den Kriegsgefangenen gegenüber der Vertreter der Reichsinteressen. Sie fordern Höchstleistung durch willige Arbeitskräfte und korrekter, anständiger Behandlung. Die Kriegsgefangenen sollen von Deutschland ein richtiges Bild bekommen und sich auch dem Kriege in der Heimat der würdigen Behandlung und Entlohnung erinnern können. Leistungszellen können auch dem von O.K.W. herausgegebenen Merkblätter an die Kgf. zusammen mit dem Lohn gezahlt werden. Auskünfte erteilt die Ortskommandoführer, die Kommandoführer und die Bezirksdienststelle Nienburg/Weser. Zahlung von deutschem Geld an die Kgf. ist streng verboten.

gen. Mohrman.

Überschneidung.